Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI)
(vom 04.09.2024, in der Fassung der Änderungsordnung vom 18. Juni 2025)

Aufgrund von § 37 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat der Fakultätsrat III am 09.07.2024 die folgende Studienordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
§ 3 Weitere Vermittlungsformen
§ 4 Module des Studiums
§ 5 Erweiterungsstudium
§ 6 Inkrafttreten

Anlagen:
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle
Modulbeschreibungen

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des SächsHSG und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) und der Prüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Fach Musik bis zur Ersten Staatsprüfung.

(2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung der Universität Leipzig und der Hochschule für Musik und Theater Leipzig für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien - Erster Teil: Allgemeine Vorschriften (SO Gymnasium AT) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzung

Grundlegende musikalische Kenntnisse und Fähigkeiten sind durch eine Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums nachzuweisen. Näheres regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig vom 07. Februar 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3
Weitere Vermittlungsformen

Weitere Vermittlungsformen sind:
- Vorlesung mit seminaristischem Anteil,
- künstlerischer Einzelunterricht,

- künstlerischer Gruppenunterricht,
- Hospitation,
- Kolloquium,
- Interdisziplinäres Projekt.

§ 4
Module des Studiums

(1) Das Fach Musik im hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien umfasst die in den Anlagen dargestellten Module.

(2) Das Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ ist bei Studium des Fachs Musik in der in der Anlage Modulbeschreibungen festgelegten Form zu belegen.

§ 5
Erweiterungsstudium

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I in der jeweils geltenden Fassung kann im Fach Musik eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Musik auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Die inhaltlichen Anforderungen des Erweiterungsstudiums richten sich nach dieser Studienordnung in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den hochschulübergreifenden Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien für das Studium des Fachs Musik (Dritter Teil, Kapitel XVI) in der jeweils geltenden Fassung. Ein hierauf aufbauender individueller Studienplan ist innerhalb eines Monats nach Studienbeginn zwischen dem Studierenden und der/dem Studiendekan*in schriftlich zu vereinbaren. Dieser Studienplan ist durch die/den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses zu genehmigen, der/dem Studierenden bekannt zu geben und in die Prüfungsakte aufzunehmen.

§ 6
Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt vorbehaltlich § 37 Absatz 7 Satz 2 SächsHSG am 1. September 2024 in Kraft. Zeitgleich tritt die zuletzt geltende Fassung dieser Ordnung vom 08.01.2020 außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/25 beginnen. Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Inkrafttreten aufgenommen haben, können dieses nach der geänderten Ordnung fortsetzen, wenn sie hierzu mit der ersten Prüfungsanmeldung nach Inkrafttreten dieser Ordnung spätestens jedoch mit der Rückmeldung zum Sommersemester 2025 eine entsprechende schriftliche Erklärung im Prüfungsamt abgeben.

Die Ordnung wurde dem Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 15.07.2024 angezeigt. Dieses hat mit Schreiben vom 15.08.2024 das Einvernehmen erteilt. Die Ordnung wurde am 04.09.2024 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Leipzig, 04.09.2024

Der Rektor

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7			1./2./3./4./5.	P	1	1200	40
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
Platzhalter Fach 2			1./2./3./4./5./6./7./8./9.	P	1	3150	105
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Semester					
31-MUS-5001 **Künstlerische Praxis I**			1.–2.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)							
Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)							
Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)							
Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)							
Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
31-MUS-5002 **Fachwissenschaft I**			1.–2.	P	2	300	10
Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)							
Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)							
Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Musikpädagogik" (2SWS)							
Übung "Gehörbildung" (2SWS)							
Übung "Tonsatz" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					

31-MUS-5016 **Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)**		2.	P	1	150	5
Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS) Übung "Präsenztraining" (1SWS) Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS) Übung "Ensemblepraxis" (2SWS) Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS) Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
Ergänzungsstudium 1		3./4.	P	1	150	5
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
31-MUS-5003 **Künstlerische Praxis II**		3.–4.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS) Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS) Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS) Übung "Ensembleleitung" (3SWS) Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5001)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
31-MUS-5004 **Fachwissenschaft II**		3.–4.	P	2	300	10
Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS) Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS) Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2SWS) Übung "Tonsatz" (2SWS) Übung "Gehörbildung" (2SWS) Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft I" (31-MUS-5002)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
31-MUS-5005 **Künstlerische Praxis III**		5.–6.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS) Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (4SWS) Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS) Übung "Ensembleleitung" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis II" (31-MUS-5003)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
31-MUS-5006 **Fachwissenschaft IIIa**		5.–6.	P	2	300	10
Seminar "Fachdidaktik Klassenmusizieren" (2SWS) Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2SWS) Übung "Gruppenmusizieren" (2SWS) Hospitation "Hospitation" (1SWS) Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

31-MUS-5007 **Fachwissenschaft IIIb**		5.–6.	P	2	150	5
Proseminar "Musikwissenschaft" (2SWS) Übung "Tonsatz" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
31-MUS-5014 **Schulpraktische Studien II/III**		5./6.	P	1	150	5
Seminar "SPS II/III" (1SWS) Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)				
	Modulturnus:	jedes Semester				
31-MUS-5008 **Künstlerische Praxis IV**		7.–8.	P	2	300	10
Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS) Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5SWS) Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS) Übung "Ensemblepraxis" (2SWS) Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5005)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
31-MUS-5009 **Fachwissenschaft IV**		7.–8.	P	2	300	10
Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS) Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2SWS) Übung "Tonsatz" (2SWS) Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2SWS) Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module "Fachwissenschaft IIIa" (31-MUS-5006) und "Fachwissenschaft IIIb" (31-MUS-5007)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
31-MUS-5015 **Schulpraktische Studien IV/V**		8.	P	1	150	5
Seminar "SPS IV/V" (1SWS) Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IIIa" (31-MUS-5006)				
	Modulturnus:	jedes Semester				
31-MUS-5010 **Künstlerische Praxis V**		9.	P	1	150	5
Übung "Ermöglichung schulspezifischen Musizierens" (2SWS) Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
31-MUS-5011 **Musikwissenschaft**		9.	P	1	150	5
Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS) Seminar "Analyse" (1SWS) Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				

31-MUS-5012 **Musikdidaktik**			9.	P	1	150	5
Kolloquium "Musikdidaktik" (2SWS) Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (3SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
31-MUS-5013 **Musikpädagogisches Forschen**			9.	P	1	150	5
Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS) Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2SWS)							
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)					
	Modulturnus:	jedes Semester					
Staatsprüfung						900	30
Summe:						9000	300

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5001**	**Pflicht**

Modultitel **Künstlerische Praxis I**

Modultitel (englisch) Artistic Practice I

Empfohlen für: 1.–2. Semester

Verantwortlich Professur für Klavier

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen
- Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 105 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensembleleitung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden haben ihre künstlerischen Fähigkeiten im künstlerischen Hauptfach aufbauend auf individuellen in der Aufnahmeprüfung nachgewiesenen Voraussetzungen vertieft und sind in der Lage, diese bei der Erarbeitung von Sololiteratur umzusetzen. Sie haben grundlegende künstlerisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich (Klavier oder Zweitinstrument sowie Gesang und Schulpraktisches Musizieren) entwickelt. Sie haben künstlerisch wie pädagogisch exemplarische Ensemblearbeit erfahren. Sie besitzen grundlegende Fertigkeiten in Chorleitung.

Inhalt
- Künstlerisches Hauptfach: Weiterentwicklung künstlerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erarbeitung von musikalischen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen.
- Klavier (wenn nicht Hauptfach): Elementare spieltechnische Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.
- Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach): Elementare spieltechnische Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur.
- Gesang (wenn nicht Hauptfach): Grundlegende sängerische Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur. Stimmbildung in Hinblick auf Schulpraxis. Erlernen des souveränen Umgangs mit der eigenen Gesangsstimme.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit (Chor) in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigent*innen/Ensembleleiter*innen. Es wird, empfohlen, den Hochschulchor in zwei aufeinanderfolgenden Semestern (erst Winter-, dann Sommersemester) zu

besuchen.
- Ensembleleitung: Kennenlernen grundsätzlicher Dirigiertechniken anhand von Chorleitung und deren Anwendung innerhalb des Unterrichts an exemplarischen Beispielen.
Anmerkung: Prinzipiell stehen für die Ensembleleitung folgende Fächer zur Wahl: 1. Chorleitung; 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop; 3. Orchesterleitung; 4. Bigbandleitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.
- Schulpraktisches Musizieren: Aufbau fachpraktischer Grundkompetenzen, darunter stilistisch vielfältiges Lied- und Liedbegleitspiel (einschl. Vor- u. Zwischenspielen, Transposition) sowie Spiel einfacher Partituren und Vomblattspiel. Einbeziehung von Liedgut unterschiedlicher Kulturen und Ethnien.

Teilnahmevoraus-setzungen

keine

Literaturangabe

keine

Vergabe von Leis-tungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)
	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5002**	**Pflicht**

Modultitel **Fachwissenschaft I**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline I

Empfohlen für: 1.–2. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen
- Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Seminar "Einführung in die Musikpädagogik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gehörbildung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden haben Überblickswissen über die Geschichte der Musik und sind befähigt, elementare musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich und kulturell einzuordnen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Methoden des musikwissenschaftlichen Arbeitens. Sie haben Einblick in musikpädagogische Grundfragen und kennen Geschichte und Grundbegriffe der Musikdidaktik. Sie sind mit Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Medien zur Gestaltung von Vermittlungssituationen im Seminar vertraut.
Die Studierenden verfügen über satztechnische Grundlagen und haben gelernt, Vokal- und Instrumentalwerke nachzuvollziehen, zu reflektieren und zu gestalten. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Hören und Notieren von Rhythmen, Intervallen, Akkorden, ein- und zweistimmigen tonalen Verläufen und einfachen Akkordverbindungen.

Inhalt - Musikgeschichte: Überblickswissen über die Geschichte der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse, naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.
- Einführung Musikwissenschaft: Diskussion, Vertiefung ausgewählter Schwerpunkte der Musikwissenschaft . Exemplarische Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens (Arbeit mit Quellen, strukturelle Analyse und semantische Deutung von Musikwerken sowie deren Einordnung in ihren kulturellen Kontext; Bibliographieren; Referieren; Verfassen von Hausarbeiten,

Musikwissenschaft als Kulturwissenschaft),
- Einführung Musikpädagogik: Das Modul dient der Einführung in und Vorbereitung von musikpädagogischem Handeln einerseits hinsichtlich der Sache Musik als historischem und musiktheoretischem Objekt, andererseits hinsichtlich der Bedingungen ihrer Lehre als ästhetischem Objekt. Gestaltung von Vermittlungssituationen für die Seminargruppe durch die Teilnehmenden.
- Tonsatz: Anfertigen von historisch orientierten Stilübungen mit Schwerpunkt auf vokaler und instrumentaler Musik, Einführung in die Grundlagen von Generalbasslehre und Harmonielehre; ausgewählte Werkanalysen zu diesen Themen unterstützen die satztechnische Praxis.
- Gehörbildung: Erkennen, Intonieren und Notieren von Rhythmen, Intervallen und Melodieverläufen; Akkordbestimmung; mehrstimmiges Musikdiktat (tonal)

Teilnahmevoraus-setzungen

keine

Literaturangabe

unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leis-tungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Vorlesung "Musikgeschichte 1" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 2" (2SWS)
	Übung "Einführung in die Musikwissenschaft" (2SWS)
Hausarbeit (3 Wochen)*, mit Wichtung: 1 *Prüfungsvorleistung: (Referat (45 Min.) mit Handout (Bearbeitungszeit 1 Woche))*	Seminar "Einführung in die Musikpädagogik" (2SWS)
	Übung "Gehörbildung" (2SWS)
Klausur* 120 Min., mit Wichtung: 1 *Prüfungsvorleistung: (mehrere Übungsaufgaben im Verlauf des Semesters in der Übung "Einführung in die Musikwissenschaft")*	Übung "Tonsatz" (2SWS)

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5016**	**Pflicht**

Modultitel **Körper - Stimme - Kommunikation (Schulmusik)**

Modultitel (englisch) Body - Voice - Communication

Empfohlen für: 2. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Semester

Lehrformen

- Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 41 h Selbststudium = 56 h
- Übung "Präsenztraining" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 7,5 h Selbststudium = 30 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0 SWS) = 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h
- Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0 SWS) = 2 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 2 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM
(Staatsexamen Grundschule Zweitfach/ Drittfach Musik; Staatsexamen Grundschule Kernfach Musik; Staatsexamen Oberschule Kernfach Musik; Staatsexamen Sonderpädagogik Kernfach Musik)

Ziele Die Studierenden können problematische Aspekte verbaler Kommunikation im Beruf als Lehrer*in reflektieren. Sie sind in der Lage, häufige Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen zu diagnostizieren.
Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, Körper und Stimme kreativ und interaktiv in Prozessen musikpädagogischer Kommunikation einzusetzen

Inhalt

- Sprecherziehung: Anatomie und Physiologie der Stimme; souveräner Umgang mit der eigenen Sprechstimme; kommunikative und rhetorische Kenntnisse und Fertigkeiten.
- Aspekte verbaler Kommunikation im Beruf als Lehrer*in; Diagnostik häufiger Stimm-, Sprach- und Sprechstörungen.
- Sprechtechnik und performative Textgestaltung.
- Übungen, Techniken, Reflexion zur Gestaltung und Wahrnehmung der Kommunikation mit Gruppen.
- Übung und Reflexion körperlicher Interaktionsformen; Erarbeitung von Grundlagen freier und gebundener Bewegungsgestaltung; historische, populäre, folkloristische Gruppentänze; Improvisation.
- Praxis musikalischer Interaktion in der Gruppe (Chor).

Teilnahmevoraussetzungen keine

Literaturangabe keine

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Präsentation 10 Min., mit Wichtung: 1 *Prüfungsvorleistung: (Regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht und den Übungen)*	Einzelunterricht "Sprecherziehung" (1SWS)
	Übung "Präsenztraining" (1SWS)
	Übung "Bewegungsgestaltung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)
	Vorlesung "Häufige Stimm-, Sprach- u. Sprechstörungen" (0SWS)
	Vorlesung "Faktoren der Sprechwirkung im Lehrerberuf, Teil II Rhetorik" (0SWS)

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5003**	**Pflicht**

Modultitel **Künstlerische Praxis II**

Modultitel (englisch) Artistic Practice II

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Chor- und Ensembleleitung HMT Leipzig

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen
- Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 25 h Selbststudium = 40 h
- Übung "Ensembleleitung" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 65 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden haben ihre individuellen Gestaltungspotenzen im künstlerischen Hauptfach weiter vertieft und sind in der Lage anspruchsvolle Sololiteratur zu erarbeiten. Sie haben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich (Klavier oder Zweitinstrument sowie Gesang und Schulpraktisches Musizieren) unter Berücksichtigung der Lehrpläne weiter entwickelt. Sie haben weitere künstlerisch wie pädagogisch exemplarische vokale oder instrumentale Ensemblearbeit erfahren und differenzierte Techniken der Ensembleleitung erworben.

Inhalt
- Künstlerisches Hauptfach: Weiterentwicklung der künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erarbeitung von anspruchsvolleren musikalischen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen.
- Klavier (wenn nicht Hauptfach): Weiterentwicklung der spieltechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur und in Korrespondenz zur Ausbildung im Fach Schulpraktisches Musizieren, Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.
- Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach): Weiterentwicklung der bisher erworbenen spieltechnischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur und in Unterstützung der Ausbildung im Schulpraktischen Musizieren, für Ensemblearbeit und den Gebrauch in den wahlobligatorischen Möglichkeiten. Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.
- Gesang (wenn nicht Hauptfach): Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter verstärkter Berücksichtigung schulspezifischer Literatur;

Stimmbildung mit schulspezifischen Aufgabenstellungen; Beurteilung und Klassifizierung von Stimmen; Erarbeitung eines stilistisch vielfältigen Repertoires.
- Ensembleleitung: Formen der musikalischen Kommunikation; Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Gruppenarbeit; Erlangen von Techniken der Ensembleleitung; Künstlerisch stilistische Arbeit (auch im Bereich Jazz/Rock/Pop); Kennenlernen von Chormusik anderer Kulturkreise. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit (Chor, Band, Orchester) in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigent*innen/Ensembleleiter*innen.
- Schulpraktisches Musizieren: Erweiterung der Basiskompetenzen unter Einbeziehung weiterer Teilbereiche (z. B. Modulation), Schwerpunkt Improvisation in verschiedenen stilistischen Bereichen.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis I" (31-MUS-5001)

Literaturangabe

keine

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Fachpraktische Prüfung 15 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)
	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (3SWS)
	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (3SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5004**	**Pflicht**

Modultitel **Fachwissenschaft II**

Modultitel (englisch) Scientific Discipline II

Empfohlen für: 3.–4. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen
- Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Gehörbildung" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden haben Überblickswissen über die Geschichte der Musik und sind befähigt, grundlegende musikgeschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und einzelne Ereignisse, Personen oder Werke musikgeschichtlich und kulturell einzuordnen. Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Schwerpunkte der Musikwissenschaft. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Methoden des musikwissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden sind vertraut mit ausgewählten Methoden und Inhaltsbereichen des Musikunterrichts. Sie verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten für den angemessenen Einsatz analoger und digitaler Medien im Unterricht. Sie haben methodisches Wissen zur Umsetzung von Differenzierung in heterogenen Lerngruppen. Sie haben ihre satztechnischen Kenntnisse vertieft und erweitert sowie gelernt, Vokal- und Instrumentalwerke zu reflektieren und zu gestalten. Sie haben ein stilistisch breitgefächertes Repertoire an satztechnischen Fähigkeiten entwickelt. Sie haben die Fähigkeit, komplexere ein- und mehrstimmige Verläufe hörend zu erfassen und zu notieren. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

Inhalt
- Musikgeschichte: Überblickswissen über die Geschichte der Musik, eingebunden in einen vielschichtigen kulturgeschichtlichen Kontext; bestimmende Schauplätze und Personen sowie soziale, philosophische, religiöse, naturwissenschaftliche und musiktheoretische Hintergründe.
- Musikdidaktik: Didaktische Grundlagen des Musikunterrichts an exemplarischen Themen unter Berücksichtigung von Fragen des Medieneinsatzes und der Differenzierung.

- Tonsatz: Schreiben von Vokal- und Instrumentalmusik in historischen Stilen, Erweiterung und Ergänzung der im ersten Studienjahr erarbeiteten Kenntnisse durch eine Auswahl von Themen der Musik vom 15. bis zum frühen 20. Jahrhundert, Vokal- und Instrumentalmusik: Vertiefung der Harmonielehre, Einführung Kontrapunkt, Arrangements für schulpraktisches Musizieren im Gymnasium. Ausgewählte Werkanalysen unterstützen die satztechnische Praxis.
- Gehörbildung: Erkennen und Notieren komplexer Rhythmen. Melodieverläufe und Klangverbindungen der erweiterten Tonalität (Niveau M1).
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll, Musikdidaktik muss durch je eine Lehrperson vertreten sein.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft I" (31-MUS-5002)

Literaturangabe

unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Vorlesung "Musikgeschichte 3" (2SWS)
	Vorlesung "Musikgeschichte 4" (2SWS)
	Seminar "Fachdidaktische Grundlagen" (2SWS)
Portfolio (2 Wochen)*, mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz" (2SWS)
Klausur* 60 Min., mit Wichtung: 1	Übung "Gehörbildung" (2SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5005**	**Pflicht**

Modultitel **Künstlerische Praxis III**

Modultitel (englisch) Artistic Practice III

Empfohlen für: 5.–6. Semester

Verantwortlich Professur für Schulpraktisches Musizieren/Improvisation

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen
- Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (4 SWS) = 60 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 120 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensembleleitung" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 75 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden haben individuelle künstlerisch/schulpraktische Gestaltungspotenzen unter Beachtung zunehmender Selbstständigkeit bei der Erarbeitung von Solo- und Ensembleliteratur mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad im instrumentalen und vokalen Bereich entwickelt. Sie können das Klavier und die Stimme im schulpraktischen Kontext flexibel einsetzen und haben weiterführende Erfahrungen und Techniken in der Ensembleleitung erworben.

Inhalt
- Künstlerisches Hauptfach: Weiterentwicklung der bisher erworbenen künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten; Erweiterung des Repertoires von anspruchsvollen Werken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen; Einbeziehung kammermusikalischer Formen und Besetzungen. (Das künstlerische Hauptfach kann für dieses und die darauf aufbauenden Module gewechselt werden, auch Komposition, Schulpraktisches Musizieren und Chorleitung sind nun mögliche Hauptfächer, in diesem Fall entfällt das bisherige Hauptfach und muss mit dem Modul Künstlerische Praxis II abgeschlossen sein. Eine Übergangsprüfung ist für diesen Wechsel erforderlich.)
- Klavier (wenn nicht Hauptfach): Vervollkommnung bisher erworbener spieltechnischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbeziehung weiterer schulrelevanter Literatur; Erweiterung des stilistisch vielfältigen Repertoires unter Berücksichtigung von Klaviermusik vom Barock bis zu zeitgenössischen Kompositionen; Befähigung zu kammermusikalischem Spiel.
- Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach): Bei Fortsetzung des bisherigen Instruments Weiterentwicklung und Festigung, bei Beginn eines weiteren Instruments Grundlegung der instrumentenspezifischen Fähigkeiten; verstärkter Einbezug von Literatur, die sich eng am Schullehrplan orientiert; Entwicklung von eigenständig-kreativem Einsatz der verschiedenen Instrumente in Verbindung zur Projektarbeit des Moduls 6 bzw. der Wahlbausteine; stilistisch vielfältige Literatur

unter Berücksichtigung der für das jeweilige Instrument relevanten Epochen.
- Gesang (wenn nicht Hauptfach): Weiterentwicklung sängerischer Fähigkeiten; verstärkte Einbeziehung schulspezifischer Literatur; Beurteilen von Stimmen (Schulpraxis).
- Ensembleleitung: Vertiefung der Kommunikationsfähigkeiten mit einem Ensemble; Erweiterung der Leitungstechniken im vokalen oder instrumentalen Bereich (auch im Bereich Jazz/Rock/Pop möglich); Kennenlernen von Musik anderer Kulturkreise. Zur Wahl stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.
- Schulpraktisches Musizieren: Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen, Erwerb neuer Techniken. Erarbeitung eines anspruchsvollen Programms für die Prüfung aus den Bereichen Lied- und Liedbegleitspiel unter Berücksichtigung von traditionellem Liedgut, Beispielen aus der Popularmusik sowie aus unterschiedlichen Kulturen und Ethnien (Beachtung von Differenzierung und interkulturellen Zusammenhängen), Modulation, Transposition, Improvisation, Erarbeitung mehrstimmiger Partituren (auch unter Einbeziehung von C-Schlüsseln und transponierenden Instrumenten, auch mit Gesang) und Blattspiel einfacher Instrumentalsätze.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis II" (31-MUS-5003)

Literaturangabe

keine

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)
Fachpraktische Prüfung 30 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "2 Lehrveranstaltungen: Klavier oder/und Gesang oder/und Anderes Instrument (wenn nicht Hauptfach)" (4SWS)
Fachpraktische Prüfung 20 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1SWS)
	Übung "Ensembleleitung" (3SWS)

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5006**	**Pflicht**

Modultitel	**Fachwissenschaft IIIa**
Modultitel (englisch)	Scientific Discipline IIIa
Empfohlen für:	5.–6. Semester
Verantwortlich	Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	• Seminar "Fachdidaktik Klassenmusizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 90 h • Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h • Übung "Gruppenmusizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h • Hospitation "Hospitation" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 30 h • Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
Arbeitsaufwand	10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im LA Musik GYM
Ziele	Die Studierenden haben theoretische und praktische Kenntnissen und Fertigkeiten für das Anleiten von Musizieren in Schulklassen verschiedener Altersstufen (Schwerpunkte auf Bläser-, Streicher- und Perkussionsklassen) entwickelt. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).
Inhalt	- Fachdidaktik Klassenmusizieren: Theoretische Grundlagen; spezifisch schulische Formen des Gruppenmusizierens; Untersuchung verschiedener Konzepte von Klassenmusizieren in Hinblick auf das Wechselspiel von Ziel, Organisationsform und Rolle der Lehrperson. - Instrumentales Klassenmusizieren: Instrumentengruppen; Spieltechnik, physiologische Vorraussetzungen und instrumentenspezifische Vermittlungsformen für den Gruppenunterricht. Kenntnisse und Fähigkeiten in der Einbeziehung musikspezifischer technischer Medien. - Gruppenmusizieren: Inszenierung von konkreten Gruppenmusiziersituationen im Kontext verschiedener Kultur- und Stilbereiche und unter Berücksichtigung von Heterogenität der Lerngruppen; Umgang mit unterschiedlichem schulgeeigneten Instrumentarium; Reflexion eigener Leitungsversuche der Teilnehmenden. - Hospitation: Hospitation in einer Reihe von Klassenmusizierstunden an Leipziger Schulen; Teilnahme am Unterricht; Übernahme von kleineren Aufgaben und ganzen Unterrichtsstunden. - Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplinen soll möglichst durch je eine Lehrperson vertreten werden.

Teilnahmevoraus-setzungen	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)
Literaturangabe	unter www.hmt-leipzig.de
Vergabe von Leis-tungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Halten und Verteidigen einer Klassenmusizierstunde 40 Min., mit Wichtung: 1	
	Seminar "Fachdidaktik Klassenmusizieren" (2SWS)
	Übung "Instrumentales Klassenmusizieren" (2SWS)
	Übung "Gruppenmusizieren" (2SWS)
	Hospitation "Hospitation" (1SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5007**	**Pflicht**

Modultitel	**Fachwissenschaft IIIb**
Modultitel (englisch)	Scientific Discipline IIIb
Empfohlen für:	5.–6. Semester
Verantwortlich	Professur für Musikwissenschaft der HMT Leipzig
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	• Proseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 60 h Selbststudium = 90 h • Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im LA Musik GYM
Ziele	Die Studierenden haben Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der europäischen Musik und ihren Kontexten (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation), der außereuropäischen Musik, Popmusik/Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. und 21. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.). Die Studierenden verfügen über vertiefte und erweiterte musiktheoretische Kenntnisse und satztechnische Fertigkeiten zu ausgewählten Themen aus dem gesamten musikalischen Spektrum vom Mittelalter bis zur Gegenwart.
Inhalt	- Musikwissenschaft: Einführung in den Umgang mit Musik und ihren Kontexten (z.B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, auch außereuropäische Musik, Popmusik, Jazz , Musik und Medien etc.). Einführung in Grundfragen der Werkinterpretation unter Berücksichtigung rezeptionsgeschichtlicher Aspekte. Wissenschaftliches Arbeiten. - Tonsatz: Aus dem Wahlpflichtangebot werden zwei Lehrveranstaltungen gewählt. Die zweite Lehrveranstaltung kann ggf. ein Fortsetzungs- bzw. Erweiterungskurs des ersten sein. Innerhalb des 3. und 4. Studienjahres müssen in den Modulen "Fachwissenschaft IIIb" und "Fachwissenschaft IV" jeweils eine Lehrveranstaltung aus den Bereichen Jazz/populäre Musik und Neue Musik sowie zwei weitere Lehrveranstaltung belegt werden. Von diesen vier Angeboten muss eines einen dezidiert schulpraktischen Bezug haben. Es können auch Tonsatzangebote mit digitalem Schwerpunkt belegt werden. Werkanalysen können in verstärktem Maße in den Unterricht einbezogen werden.
Teilnahmevoraus-setzungen	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)
Literaturangabe	unter www.hmt-leipzig.de
Vergabe von Leis-tungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Hausarbeit (1 Woche), mit Wichtung: 1 *Prüfungsvorleistung: (Referat (15 Min.))*	Proseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
Portfolio (2 Wochen), mit Wichtung: 0	Übung "Tonsatz" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5014**	**Pflicht**

Modultitel	**Schulpraktische Studien II/III**
Modultitel (englisch)	Reflected Practice of Teaching II/III
Empfohlen für:	5./6. Semester
Verantwortlich	Professur für Musikpädagogik/ Musikdidaktik (HMT Leipzig)
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Semester
Lehrformen	• Seminar "SPS II/III" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h • Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Oberschulen
Ziele	In den Schulpraktischen Studien erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in der Beobachtung, Gestaltung und Reflexion von Musikunterricht. Zentrales Ausbildungsmoment ist eine deutliche Akzentuierung der reflexiven Verschränkung von Erfahrungs- und Praxisanteilen. Ziel ist das erste persönliche Erproben eigener Unterrichtsversuche.
Inhalt	Zunächst wird ein Einblick in grundlegende Strukturmomente des Unterrichts in Verbindung mit zentralen didaktischen Zielsetzungen gegeben. Im Zentrum der Veranstaltung stehen die selbstständige Vorbereitung und Durchführung sowie die gemeinsame Beobachtung und Auswertung von Schulunterricht in einer Kleingruppe. Schließlich wird der Unterricht in Hinblick auf die eingangs erarbeiteten Zielsetzungen hin im Plenum reflektiert und diskutiert.
Teilnahmevoraus-setzungen	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)
Literaturangabe	unter www.hmt-leipzig.de
Vergabe von Leis-tungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Präsentation 15 Min., mit Wichtung: 1	Seminar "SPS II/III" (1SWS)
Portfolio (2 Wochen), mit Wichtung: 2	Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5008**	**Pflicht**

Modultitel **Künstlerische Praxis IV**

Modultitel (englisch) Artistic Practice IV

Empfohlen für: 7.–8. Semester

Verantwortlich Professur für Schulpraktisches Musizieren/Improvisation und Professur für Klavier

Dauer 2 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen
- Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
- Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 37,5 h Selbststudium = 60 h
- Übung "Ensembleleitung" (1,5 SWS) = 22,5 h Präsenzzeit und 22,5 h Selbststudium = 45 h
- Übung "Ensemblepraxis" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 0 h Selbststudium = 30 h
- Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h

Arbeitsaufwand 10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden haben ihre individuellen künstlerischen Gestaltungspotenzen unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer Anforderungen weiter ausgebaut. Sie haben ein umfangreiches Repertoire erarbeitet. Die Studierenden sind zu selbständiger, künstlerisch wie pädagogisch anspruchsvoller vokaler oder instrumentaler Ensemblearbeit befähigt.

Inhalt - Künstlerisches Hauptfach: Erarbeitung eines anspruchsvollen Programms für die fachpraktische Abschlussprüfung;
Auseinandersetzung mit interpretatorischen Fragen; Begleitung von Instrumentalist*innen und Sänger*innen (Klavier, Gitarre, Akkordeon); solistische Mitwirkung im Gesangsensemble (Gesang); wenn das Hauptfach ein Melodieinstrument ist - Mitwirkung in unterschiedlichen Kammermusikbesetzungen.
- Schulpraktisches Musizieren: Lied- und Liedbegleitspiel (mit Gesang, Vorspielen, Modulation und Transposition, vorzugsweise anhand von Beispielen der Schulliteratur sowie unter Verwendung von Musik unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft unter Beachtung von Differenzierung und interkulturellen Zusammenhängen), Spiel von Chor- und Orchesterpartituren (auch mit C-Schlüsseln und transponierenden Instrumenten, auch mit Gesang), Generalbassspiel, Spiel nach Akkordsymbolen, Vomblattspiel, Improvisation, Musizierformen aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop, Erarbeitung eines Programms für die fachpraktische Abschlussprüfung, Hinführung zur Selbständigkeit.
- Ensembleleitung: Vertiefung der Kommunikationsfähigkeiten mit einem Ensemble, Erweiterung der Leitungstechniken im vokalen oder instrumentalen Bereich (auch im Bereich Jazz/Rock/Pop möglich). Kennenlernen von Musik anderer Kulturkreise. Ausbildung von individuellen Schwerpunkten. Zur Wahl

stehen folgende Ensembleformen: 1. Chorleitung, 2. Chorleitung Jazz/Rock/Pop, 3. Orchesterleitung, 4. BigBand-Leitung. Im Studium müssen die Formen vokal (1./2.) und instrumental (3./4.) sowie die Stilbereiche Jazz/Rock/Pop (2./4.) und Klassisch (1./3.) belegt werden.
- Ensemblepraxis: Erfahren von künstlerisch wie pädagogisch exemplarischer Ensemblearbeit (Chor, Band, Orchester) in der Hochschule unter Leitung erfahrener Dirigent*innen/Ensembleleiter*innen.
- Wahlobligatorische Stunde: Die Möglichkeit, Einzel- oder Gruppenunterricht frei zu wählen. Weiterentwicklung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten in einem bereits früher belegten Fach oder/und Erwerb elementarer Kenntnisse auf einem neuen Instrument (auch als Solorepetition möglich).

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss des Moduls "Künstlerische Praxis III" (31-MUS-5005)

Literaturangabe

keine

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Fachpraktische Prüfung 25 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Künstlerisches Hauptfach" (2SWS)
Fachpraktische Prüfung 30 Min., mit Wichtung: 1	Einzelunterricht "Schulpraktisches Musizieren" (1,5SWS)
Fachpraktische Prüfung 25 Min., mit Wichtung: 0	Übung "Ensembleleitung" (1,5SWS)
	Übung "Ensemblepraxis" (2SWS)
	Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (3SWS)

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5009**	**Pflicht**

Modultitel	**Fachwissenschaft IV**
Modultitel (englisch)	Scientific Discipline IV
Empfohlen für:	7.–8. Semester
Verantwortlich	Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig
Dauer	2 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	• Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h • Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h • Übung "Tonsatz" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h • Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h • Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
Arbeitsaufwand	10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im LA Musik GYM
Ziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der europäischen Musik und ihren Kontexten oder der außereuropäischen Musik, Popmusik/ Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. und 21. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.) und ihren Kontexten. Sie haben ihre breitgefächerten musiktheoretischen Kenntnisse und satztechnischen Fertigkeiten zu ausgewählter Musik vom Mittelalter bis in die Gegenwart vertieft und erweitert. Sie sind in der Lage, diese im lehramtsspezifischen Kontext in vielfältiger Weise zur Anwendung zu bringen. Sie haben vertiefte Kenntnisse musikdidaktischer/ - pädagogischer Theoreme und historisch-systematischer Zusammenhänge ihrer Geschichte. Die Studierenden haben improvisatorische Formen schulspezifischen Musizierens kennen gelernt und sich in der Rolle der Musizierenden erfahren. Sie haben hierfür vielseitige instrumental- und vokalpraktische Kompetenzen erworben und können schulspezifisches Musizieren in Bezug zu musikdidaktischen Konzepten reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).
Inhalt	- Musikwissenschaft: Analyse und Interpretation in einem musikwissenschaftlichen Spezialgebiet; Elementare Kenntnisse in einem Bereich der systematischen Musikwissenschaft (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, auch außereuropäische Musik, Popmusik, Jazz etc.), damit verbunden Reflexion persönlicher und/oder interkultureller Differenzerfahrungen.

- Musikpädagogische/ -didaktische Vorlesung: Überblick über wichtigste musikpädagogische/-didaktische Theoreme, Konzeptionen und Positionen der Gegenwart vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung an ausgewählten Inhaltsbereichen; Persönlichkeitsentwicklung; zivilgesellschaftliches Engagement.
- Tonsatz: Aus dem Wahlpflichtangebot werden zwei Lehrveranstaltungen gewählt. Werkanalysen können in verstärktem Maße in den Unterricht einbezogen werden. Nach dem 4. Studienjahr muss nachgewiesen werden, dass in den Modulen "Fachwissenschaft IIIb" und "Fachwissenschaft IV" zusammen jeweils mindestens ein Kurs aus den Bereichen Jazz und Neue Musik sowie zwei weitere Angebote belegt wurden. Von diesen vier Angeboten muss eines einen dezidiert schulpraktischen Bezug haben.
- Schulspezifisches Musizieren: Verschiedene Formen schulspezifischen Musizierens mit Schwerpunkt Improvisation
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll, Musikdidaktik muss durch je eine Lehrperson vertreten sein.

Teilnahmevoraussetzungen

Abschluss der Module "Fachwissenschaft IIIa" (31-MUS-5006) und "Fachwissenschaft IIIb" (31-MUS-5007)

Literaturangabe

unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
	Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
Klausur* 90 Min., mit Wichtung: 1 *Prüfungsvorleistung: (Referat (30 Min.) und Hausarbeit (Bearbeitungszeit 3 Wochen) im Hauptseminar "Musikwissenschaft")*	Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Historisch-Systematische Zusammenhänge der Musikpädagogik" (2SWS)
Portfolio (2 Wochen)*, mit Wichtung: 1	Übung "Tonsatz" (2SWS)
	Übung "Schulspezifisches Musizieren" (2SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5015**	**Pflicht**

Modultitel	**Schulpraktische Studien IV/V**
Modultitel (englisch)	Reflected Practice of Teaching IV/V
Empfohlen für:	8. Semester
Verantwortlich	Professur für Musikpädagogik/ Musikdidaktik (HMT Leipzig)
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Semester
Lehrformen	• Seminar "SPS IV/V" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h • Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 70 h Selbststudium = 100 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Kernfach Musik, Staatsexamen Lehramt an Oberschulen
Ziele	Entwicklung von Fähigkeiten der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht. Kenntnis der Spezifika von musikbezogenen Lehr-Lernsituationen sowie Grundkenntnisse über Verfahren der Unterrichtsforschung.
Inhalt	In den Schulpraktischen Studien IV/V erschließt der Studierende bei Betreuung durch Mentor*innen, Fachlehrer*innen und Dozent*innen das Berufsfeld Schule u.a. durch Beobachtung, Erkundung und aktives Mitwirken in ausgewählten Handlungsebenen des Berufs als Lehrer*in. Hierzu zählen die Erprobung und der Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen und fachspezifischer Methoden. Eine Übernahme von Unterrichtsversuchen und -sequenzen erfolgt unter Anleitung der Mentorin/ des Mentors, der die Studierenden in Planung und Realisierung des Unterrichts anleitet.
Teilnahmevoraus-setzungen	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IIIa" (31-MUS-5006)
Literaturangabe	unter www.hmt-leipzig.de
Vergabe von Leis-tungspunkten	Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Portfolio (2 Wochen), mit Wichtung: 1 *Prüfungsvorleistung: Teilnahme an den Vorbereitungs- und Auswertungsseminaren des Praktikums*	
	Seminar "SPS IV/V" (1SWS)
	Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5010**	**Pflicht**

Modultitel **Künstlerische Praxis V**

Modultitel (englisch) Artistic Practice V

Empfohlen für: 9. Semester

Verantwortlich Professur für Schulpraktisches Musizieren/Improvisation und Professur für Klavier

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen
• Übung "Ermöglichung schulspezifischen Musizierens" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h
• Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 75 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden haben weitere Formen schulspezifischen Musizierens kennen gelernt und sind in der Lage, diese in der Praxis anzuwenden und zu ermöglichen. Sie haben hierfür vielseitige instrumental- und vokalpraktische Kompetenzen erworben und können schulspezifisches Musizieren in Bezug zu musikdidaktischen Konzepten reflektieren.

Inhalt
- Ermöglichung schulspezifischen Musizierens: Stiltypische Formen der Ermöglichung verschiedener Formen schulspezifischem Musizierens.
- Wahlobligatorische Stunden: Die Möglichkeit, Einzel- oder Gruppenunterricht frei zu wählen. Vertiefung künstlerisch-praktischer Fähigkeiten oder Neubeginn eines weiteren Instruments (auch als Solorepetition möglich).

Teilnahmevoraus-setzungen Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leis-tungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung: Gestalten und Verteidigen einer Musikstunde 30 Min., mit Wichtung: 1	
	Übung "Ermöglichung schulspezifischen Musizierens" (2SWS)
	Veranstaltung "Einzel- oder Gruppenunterricht: Wahlobligatorische Stunden" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5011**	**Pflicht**

Modultitel	**Musikwissenschaft**
Modultitel (englisch)	Musicology
Empfohlen für:	9. Semester
Verantwortlich	Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Wintersemester
Lehrformen	• Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 40 h Selbststudium = 70 h • Seminar "Analyse" (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 35 h • Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 15 h Selbststudium = 45 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im LA Musik GYM
Ziele	Die Studierenden haben Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Musik verschiedener Kulturen: der europäischen Musik und ihren Kontexten (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation) oder der außereuropäischen Musik, Popmusik/ Jazz, Formen der musikalischen Avantgarden des 20. Jahrhunderts (Fluxus, Happening, Elektronische Musik, Raumkomposition, Klangskulpturen, Grenzgänge zur sogenannten Weltmusik etc.). Sie sind auch in der Lage, Musikwerke werkimmanent sowie vor dem historischen Hintergrund zu verstehen und zu vermitteln. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).
Inhalt	- Musikwissenschaft: Einführung in den Umgang mit Musik und ihren Kontexten und Methoden ihrer Erschließung (z. B. Musikästhetik, Musiksoziologie, Rezeptionsgeschichte, Gattungsgeschichte, Werkinterpretation, auch außereuropäische Musik, Popmusik, Jazz etc.); Vertiefung musikgeschichtlicher bzw. musikethnologischer Kenntnisse in einem Spezialgebiet; Erwerb elementarer Kenntnisse in einem Bereich der systematischen Musikwissenschaft. Dazu Vermittlungstechniken. - Analyse: Analyse musikalischer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen und mit verschiedenen Methoden. - Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll, Musikdidaktik muss durch je eine Lehrperson vertreten sein.
Teilnahmevoraus-setzungen	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)
Literaturangabe	unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten

Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Hausarbeit (3 Wochen), mit Wichtung: 1 *Prüfungsvorleistung: (Referat (30 Min.))*	Hauptseminar "Musikwissenschaft" (2SWS)
	Seminar "Analyse" (1SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (2SWS)

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5012**	**Pflicht**

Modultitel **Musikdidaktik**

Modultitel (englisch) Music Didactics

Empfohlen für: 9. Semester

Verantwortlich Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig

Dauer 1 Semester

Modulturnus jedes Wintersemester

Lehrformen
- Kolloquium "Musikdidaktik" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
- Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h

Arbeitsaufwand 5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)

Verwendbarkeit Pflichtmodul im LA Musik GYM

Ziele Die Studierenden kennen systematische Konzepte der Musikdidaktik, können diese historisch verorten und in Bezug auf Unterrichtsbeispiele kritisch vergleichen. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).

Inhalt
- Historisch und systematisch bestimmende konzeptionelle Positionen der Musikdidaktik kennen, vergleichen und in Bezug auf Musikunterrichtspraxis kritisch vergleichen.
- Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll, Musikdidaktik muss durch je eine Lehrperson vertreten sein.

Teilnahmevoraus-setzungen Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft IV" (31-MUS-5009)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leis-tungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Referat (45 Min.) mit Thesenpapier (1 Woche), mit Wichtung: 1	Kolloquium "Musikdidaktik" (2SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (Musikdidaktik)" (3SWS)

Staatsexamen Lehramt an Gymnasien Musik

Akademischer Grad	Modulnummer	Modulform
Staatsexamen	**31-MUS-5013**	**Pflicht**

Modultitel	**Musikpädagogisches Forschen**
Modultitel (englisch)	Pedagogical Research in Music
Empfohlen für:	9. Semester
Verantwortlich	Professur für Musikdidaktik/ Musikpädagogik der HMT Leipzig
Dauer	1 Semester
Modulturnus	jedes Semester
Lehrformen	• Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3 SWS) = 45 h Präsenzzeit und 45 h Selbststudium = 90 h • Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 30 h Selbststudium = 60 h
Arbeitsaufwand	5 LP = 150 Arbeitsstunden (Workload)
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im LA Musik GYM
Ziele	Neben den Zielsetzungen gemäß §§ 2 bis 4 der Rahmenordnung für Schulpraktische Studien an der Universität Leipzig verfolgt das Modul folgende fachspezifischen Ziele des Musikunterrichts für die Sekundarstufe I und II: Die Studierenden sind mit einschlägigen Forschungsergebnissen zu grundlegenden ästhetischen, psychologischen und soziologischen Aspekten des Musiklebens und Musiklernens vertraut. Hierzu gehören auch Forschungsperspektiven auf Medienbildung und Inklusion. Sie haben die Fähigkeit erworben, musikpädagogische und -didaktische Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnisse fachkundig zu bewerten und Unterrichtskonzepte kritisch zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, interdisziplinäre Zusammenhänge (Vertiefung und Vernetzung) herzustellen (IP).
Inhalt	- Rezeption und Beurteilung von Forschungsergebnissen zu ästhetischen, musikpsychologischen und musiksoziologischen Aspekten des Musiklernens, der musikalischen Sozialisation und des aktuellen Musiklebens; Entwicklungspsychologie; Auseinandersetzung mit einschlägigen Theorie- und Forschungsansätzen in der Musikdidaktik; Analyse, Diagnose, Entwicklung, Erprobung und Evaluierung musikbezogener Lern- und Erfahrungsprozesse in fachlicher, didaktischer und unterrichtsmethodischer Hinsicht am Beispiel ausgewählter Themenbereiche. Dieses Modul vertieft die musikpädagogische Ausbildung unter einer noch stärkeren Berücksichtigung von Themen, Problemstellungen und Methoden der musikpädagogischen Forschung. Es kann auch zur Vorbereitung einer Examensarbeit mit musikpädagogischem Schwerpunkt verwendet werden. - Interdisziplinäre Projekte: thematisieren in einer gemeinsamen Veranstaltung Brüche zwischen und Überschneidungen von mindestens zwei Disziplinen des Lehramtsstudiums Musik. Jede Disziplin soll, Musikdidaktik muss durch je eine Lehrperson vertreten sein.
Teilnahmevoraus-setzungen	Abschluss des Moduls "Fachwissenschaft II" (31-MUS-5004)

Literaturangabe unter www.hmt-leipzig.de

Vergabe von Leistungspunkten Leistungspunkte werden mit erfolgreichem Abschluss des Moduls vergeben. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Prüfungsleistungen und -vorleistungen

Modulprüfung:	
Hausarbeit (3 Wochen), mit Wichtung: 1 *Prüfungsvorleistung: (Referat (15 Min.) mit Thesenpapier (Bearbeitungszeit 1 Woche))*	Seminar "Musikpädagogisches Forschen" (3SWS)
	Projekt "Interdisziplinäres Projekt (variabel)" (2SWS)